



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Strategie zur Bekämpfung von Geldwäsche- rei, Vortaten der Geldwäscherei, organisier- ter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung

Juli 2020

1. EINLEITUNG	3
2. STRATEGIE ZUR BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHEREI, VORTATEN DER GELDWÄSCHEREI, ORGANISierter KRIMINALITÄT UND TERRORISMUSFINANZIERUNG	6
2.1 ZIEL 1: Effektive Umsetzung der internationalen Verpflichtungen und Standards zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung unter Berücksichtigung der spezifischen Risiken, die für Liechtenstein in den Bereichen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung identifiziert werden	6
2.2 ZIEL 2: Risikobasierte Schwerpunktsetzung zur Erhöhung der Effektivität bei der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie Verbesserung des Risikomanagements der Sorgfaltspflichtigen	7
2.3 ZIEL 3: Sicherstellung einer effektiven Strafverfolgung bei Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung	7
2.4 ZIEL 4: Weitere Intensivierung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit sowie der Koordination und des Informationsaustauschs zwischen den Behörden der Arbeitsgruppe PROTEGE	8
3. UMSETZUNG DER STRATEGIE	9

1. EINLEITUNG

Liechtenstein verfügt über einen offenen, international ausgerichteten Finanzplatz mit einer klaren Strategie deren wesentlicher Bestandteil die strikte Umsetzung der internationalen Standards ist. Dies gilt in besonderem Masse für die Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Liechtenstein setzt dabei konsequent auf eine enge Zusammenarbeit aller für die Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zuständigen nationalen Stellen („whole-of-government-approach“).

Liechtenstein ist bereits seit 1999 Mitglied von MONEYVAL¹. Dabei handelt es sich um den 1997 gegründeten Expertenausschuss des Europarats zur Bewertung nationaler Massnahmen gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Liechtenstein hat sich seither verpflichtet, die Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF) umzusetzen. Zudem ist Liechtenstein als Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) verpflichtet, die EU-Rechtsakte im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ebenfalls umzusetzen, sobald sie ins EWR-Abkommen übernommen sind.

Im Rahmen der integrierten Finanzplatzstrategie haben die Regierung und Vertreter des Finanzplatzes bereits ab 2009 sehr intensiv an der Ausrichtung des Finanzplatzes gearbeitet und mit der Liechtenstein-Erklärung 2009 eine klare Strategie der Transparenz und Steuerkooperation, verabschiedet. In der im Februar 2019 veröffentlichten aktualisierten Finanzplatzstrategie hat die Regierung die strategischen Ziele und die Umsetzung strategischer Massnahmen weiter konkretisiert. Die effektive Bekämpfung von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung ist Teil der Finanzplatzstrategie und folgt einem umfassenden strategischen Ansatz gemäss den nachstehenden Prinzipien:

- Regierung und Behörden gehen wirksam und konsequent gegen den Missbrauch des Finanzplatzes zum Zweck der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung vor;
- Der Finanzplatz und dessen Kunden werden durch eine wirksame Aufsicht und Prävention, die konsequente Ahndung von Verstössen sowie die aktive Zusammenarbeit zwischen in- und ausländischen Behörden geschützt;
- Das Vertrauen in die Integrität des Finanzplatzes, Zusammenarbeit und Integration sowie die hohe Qualität der angebotenen Dienstleistungen sind wichtige Merkmale des Finanzplatzes.

Der liechtensteinische Ansatz fusst dabei nicht nur auf dem Vollzug internationaler Vorgaben, sondern primär auf der Gewissheit, dass die effektive Missbrauchsbekämpfung neben der Qualität der Dienstleistungen und den Rahmenbedingungen ein Standortvorteil des Finanzplatzes ist.

Die gegenständliche Strategie zur Bekämpfung von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT-Strategie) folgt diesen Prinzipien und ist damit Bestandteil der Finanzplatzstrategie. Das Land Liechtenstein bzw. seine Behörden und Finanzplatzteilnehmer sind sich ihrer jeweils zentralen Rollen in einer

¹ MONEYVAL - Committee of Experts on the Evaluation of Anti-Money Laundering Measures and the Financing of Terrorism

effektiven Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung bewusst. Nur wer seine Risiken kennt, kann diesen auch wirksam begegnen.

Die AML/CFT-Strategie basiert konsequenterweise wesentlich auf den in den Nationalen Risikoanalysen (NRA)² gewonnenen Erkenntnissen zu den spezifischen Risiken, die für Liechtenstein in den Bereichen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung identifiziert wurden. Die Strategie stützt sich auch auf das Fachwissen der zuständigen Behörden.

Der Finanzplatz Liechtenstein verfügt über eine globale Kundenbasis. Die Kunden profitieren insbesondere davon, dass alle wesentlichen Finanzprodukte sowie Dienstleistungen auf kleinstem Raum angeboten werden. Dieser Standortvorteil stellt aus einer Risikobetrachtung heraus jedoch auch eine Herausforderung dar. Kriminelle könnten versuchen, bei ihrer Suche nach Möglichkeiten, illegal erwirtschaftete bzw. inkriminierte Gelder in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf einzuschleusen, genau diese Vorteile der Diversifikation, Qualität und Stabilität für ihre Zwecke zu nutzen. Hierfür suchen Kriminelle immer wieder neue Wege. Die Identifizierung von Risiken und darauf aufbauend die Ergreifung von entsprechenden Massnahmen muss stets mit diesen Entwicklungen Schritt halten.

Eine Vielzahl von Dienstleistungen, die am Finanzplatz angeboten werden, wie bspw. Private Banking, Wealth Management und grenzüberschreitende Geschäfte, sind als mit erhöhten Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsrisiken verbunden einzustufen. Dieses Angebot an Finanzdienstleistungen umfasst u.a. auch die Bereitstellung von unterschiedlichen Rechtsformen, die insbesondere für die Vermögensverwaltung, die Strukturierung von Vermögenswerten und den Vermögensschutz bestimmt sind. Entsprechend stellt die Kenntnis der angebotenen Finanzdienstleistungen eine wesentliche Grundlage für die Risikobeurteilung dar.

Aus der NRA ML ist ersichtlich, dass die Gefährdungslage hinsichtlich des potenziellen Missbrauchs des Finanzplatzes in Bezug auf Geldwäscherei zum überwiegenden Teil mit im Ausland begangenen Vortaten in Zusammenhang steht. Inkriminierte Vermögenswerte stammen in aller Regel nicht aus in Liechtenstein begangenen Vortaten. Hinsichtlich Terrorismusfinanzierung ist festzuhalten, dass in Liechtenstein, keine Terroristen und terroristischen Organisationen bekannt sind und die Ausübung von terroristischen Akten als sehr unwahrscheinlich eingestuft wird. Aus der Qualifikation als International Financial Center (IFC) ergibt sich jedoch für Liechtenstein eine Gefährdung betreffend Terrorismusfinanzierung aufgrund des typischen grenzüberschreitenden Geschäfts und den damit verbundenen Finanztransaktionen. Ein erhöhtes Missbrauchspotential wird darin erblickt, dass Vermögenswerte für terroristische Zwecke über Liechtenstein transferiert werden könnten.

Eine rein nationale Betrachtungsweise greift deshalb zu kurz. Vielmehr müssen die Risiken auch aus einer globalen Perspektive betrachtet, eingeschätzt und verringert werden. Ein einheitlicher und umfassender Ansatz ist dabei nicht nur für die Behörden zentral, sondern auch für die sorgfaltspflichtigen Dienstleister selbst. Die effektive Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung erfordert einen ganzheitlichen Compliance-Ansatz, beginnend mit Know-Your-Customer-Prüfungen bei Aufnahme der Geschäftsbeziehung, Abklärungen der

² Umfasst die folgenden nationalen Risikoanalysen: NRA Geldwäscherei (NRA ML), NRA Terrorismusfinanzierung (NRA TF) und NRA Virtual Assets (NRA VA)

Herkunft der eingebrachten Vermögenswerte und des Hintergrunds des Gesamtvermögens, bis hin zur Überwachung und Bewertung des Transaktionsverhaltens.

Die NRA, die vorliegende AML/CFT-Strategie und der daraus abgeleitete Massnahmenplan bilden das Kernstück des nationalen, behördenübergreifenden Abwehrdispositivs Liechtensteins. All das beinhaltet eine klare Botschaft: Liechtenstein agiert entschieden und umfassend gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.

2. STRATEGIE ZUR BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHEREI, VORTATEN DER GELDWÄSCHEREI, ORGANISIERTER KRIMINALITÄT UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Für die Umsetzung der Strategie zur Bekämpfung von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung werden 4 strategische Ziele definiert:

- Effektive Umsetzung der internationalen Verpflichtungen und Standards zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung unter Berücksichtigung der spezifischen Risiken, die für Liechtenstein in den Bereichen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung identifiziert werden;
- Risikobasierte Schwerpunktsetzung zur Erhöhung der Effektivität bei der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie Verbesserung des Risikomanagements der Sorgfaltspflichtigen;
- Sicherstellung einer effektiven Strafverfolgung bei Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung;
- Weitere Intensivierung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit sowie der Koordination und des Informationsaustauschs zwischen den Behörden der Arbeitsgruppe PROTEGE³.

2.1 ZIEL 1: Effektive Umsetzung der internationalen Verpflichtungen und Standards zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung unter Berücksichtigung der spezifischen Risiken, die für Liechtenstein in den Bereichen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung identifiziert werden

Den ersten Schritt zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung bildet die Einhaltung internationaler Vorgaben und Standards. Ohne eine zeitgerechte und vollständige Übernahme dieser Vorgaben in nationales Recht, ist eine grenzüberschreitende Bekämpfung im Bereich der internationalen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung nicht möglich.

Die Regierung ist überzeugt, dass ein andauernd hohes Mass an Konformität vor allem im Bereich der Bekämpfung von Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung die Rechtssicherheit für Kunden und Finanzplatzakteure erhöht und den Finanzplatz in Summe stärkt. Deshalb werden die internationalen politischen und regulatorischen Entwicklungen durch die

³ Bei der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe PROTEGE bestehend aus dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen (Vorsitz), der Finanzmarktaufsicht, der Stabsstelle Financial Intelligence Unit, der Staatsanwaltschaft, dem Landgericht, der Landespolizei, der Steuerverwaltung, dem Amt für Justiz und dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, handelt es sich um eine ständige nationale Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei, der Terrorismusfinanzierung und der Proliferationsfinanzierung.

zuständigen Ministerien, Behörden, Amtsstellen und Gerichte laufend beobachtet, bewertet und umgesetzt.

Neben der aktiven Beobachtung und Implementierung der Standards sind aus Sicht der Regierung auch die rechtzeitige Umsetzung von Empfehlungen aus den entsprechenden Länderevaluationen und die Sicherung der Effektivität der getroffenen Massnahmen wesentlich. Diese Massnahmen müssen die spezifischen Risiken, die für Liechtenstein in den Bereichen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung identifiziert wurden, berücksichtigen. Nur so kann Liechtenstein im internationalen Kontext seiner Rolle in der effektiven Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung nachkommen.

2.2 ZIEL 2: Risikobasierte Schwerpunktsetzung zur Erhöhung der Effektivität bei der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie Verbesserung des Risikomanagements der Sorgfaltspflichtigen

Liechtenstein hat umfassende Analysen zu den Risiken in den Bereichen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie neue Technologien (Virtual Assets) durchgeführt, um bestehende sowie zukünftige Risiken zu erkennen und diese zu mindern. Es ist wesentlich, die Ergebnisse dieser nationalen Risikoanalysen den Sorgfaltspflichtigen gegenüber zu kommunizieren, damit diese ihr Risikoverständnis entsprechend weiter ausbauen und verbessern können. Die FMA wird ihre risikobasierte Aufsichtstätigkeit – massgeblich orientiert an den Ergebnissen der eigenen Risikoanalyse sowie der NRA weiterführen bzw. weiterentwickeln.

Nur durch eine stetige Weiterentwicklung der zuständigen Aufsichtsbehörden und der Intensivierung des Austausches zwischen den Behörden und den betroffenen Finanzplatzakteuren kann ein Missbrauch des Finanzplatzes für Zwecke der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung wirksam verhindert werden.

2.3 ZIEL 3: Sicherstellung einer effektiven Strafverfolgung bei Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Neben der Konformität mit internationalen Standards und der umfassenden und wirksamen Aufsicht ist auch eine effektive Strafverfolgung entscheidend. Liechtenstein kommt dabei eine wichtige und spezifische Rolle zu, wobei vermehrt Finanzströmen zu folgen oder diese Verfolgung zu ermöglichen ist, um damit die Täter und ihre Netzwerke zu erkennen („follow the money“). Liechtenstein mit seinem global ausgerichteten Finanzplatz wird dabei auch künftig sowohl national wie auch im Austausch mit internationalen Partnern einen zentralen Beitrag leisten.

Die Regierung wird weiterhin die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine effektive Strafverfolgung bei Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung gewährleisten, die internationalen Entwicklungen beobachten und bei Anpassungsbedarf reagieren

Für die effektive Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ist ein nachhaltiger, regelmässiger und ergebnisorientierter Austausch zwischen allen involvierten Behörden und Organisationen unerlässlich.

2.4 ZIEL 4: Weitere Intensivierung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit sowie der Koordination und des Informationsaustauschs zwischen den Behörden der Arbeitsgruppe PROTEGE

Die Stärkung der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung durch eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit der jeweils betroffenen Akteure hat für Liechtenstein oberste Priorität. Der weitere Ausbau einer institutionalisierten Partnerschaft (Public Private Partnership) zwischen den Sorgfaltspflichtigen und den Behörden aus den Bereichen Prävention und Strafverfolgung wird angestrebt.

Die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit, der Koordination und des Informationsaustauschs muss nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch auf internationaler Ebene stattfinden, um effektiv zu sein. Liechtenstein wird sein schon heute starkes internationales Engagement in einschlägigen EWR-, europäischen und internationalen Gremien fortführen und wenn nötig verstärken. Auch der Bereich der internationalen Finanzsanktionen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und der Bekämpfung der Finanzierung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (Proliferationsfinanzierung) wird durch einen weiteren Ausbau der Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene gestärkt werden.

Durch aktives Engagement in internationalen Gremien will Liechtenstein die internationalen Standards zur effektiven Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung mitgestalten und seine spezifische Expertise dazu einbringen.

3. UMSETZUNG DER STRATEGIE

Die Regierung beauftragt die Arbeitsgruppe PROTEGE mit der Umsetzung dieser Strategie und der Ergreifung der definierten erforderlichen Massnahmen sowie der jährlichen Berichterstattung über die erzielten Fortschritte.

Bei der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe PROTEGE, handelt es sich um eine ständige nationale Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei, der Terrorismusfinanzierung und der Proliferation, welche bereits 2013 ins Leben gerufen wurde. Die Arbeitsgruppe PROTEGE dient der Koordination von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Abwehrdispositivs Liechtensteins insbesondere hinsichtlich Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.

Zur Umsetzung der Strategie wird von der Regierung ausserdem ein Massnahmenplan verabschiedet, der die spezifischen Handlungsfelder, die Zeitpläne, die zuständigen Behörden sowie die erforderlichen Ressourcen festlegt. Der Massnahmenplan wird durch die Arbeitsgruppe PROTEGE laufend aktualisiert und durch die Regierung erforderlichenfalls erweitert und gibt Liechtenstein die Möglichkeit, auf sich verändernde oder neu abzeichnende Risiken angemessen und zeitnah zu reagieren.